

Manche dieser Beiträge sind auch für den ortsfremden Leser interessant, weil sie ein Licht werfen auf typische Erscheinungen in der Vergangenheit einer münsterländischen Stadt. Sie bieten eine Fülle von Informationen über Leben und Treiben der Menschen in Beckum und helfen, Lücken zu schließen, die eine die großen Linien der Geschichte nachziehende Forschung gelassen hat.

Drensteinfurt

Walter Gröne

Kohl, Anna-Luise: *Das Bürgerbuch der Stadt Ahaus 1400–1811*, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Ahaus 1, Ahaus 1979.

Eine wichtige Quelle zur Stadt- und Familiengeschichte der Stadt Ahaus wird durch die Herausgabe des Bürgerbuches erschlossen. In zeitlicher Reihenfolge sind die Ahauser Einwohner erfaßt, die in dem Zeitraum von 1400 bis 1811 das Ahauser Bürgerrecht erwarben und den Eid ablegten. Haus- oder Grundbesitz in der Stadt und der freie Stand waren Voraussetzung, wenn man das Bürgerrecht erwerben wollte. Auch fürstbischöfliche Beamte haben in Ahaus das Bürgerrecht erlangt. Außer den von auswärts zuziehenden Personen erscheinen im Bürgerbuch auch Einwohner der umliegenden Bauerschaften und der Kirchspiele Wüllen und Wersum.

Das Bürgerbuch enthält 1414 Eintragungen. In 115 Fällen werden Berufsangaben gemacht. Notizen über den Tod der Bürger oder die Aberkennung des Bürgerrechtes fehlen. Die Herkunftsorte liegen naturgemäß meist in der näheren Umgebung. Nur etwa fünf Prozent stammen aus Orten außerhalb des Bistums Münster. Unter diesen 73 Personen sind 46 Niederländer. Ob auch Protestanten unter den Einwanderern waren, was bei einigen der Niederländer zu erwarten wäre, läßt sich aus dem Bürgerbuch nicht feststellen. Die Reformation spiegelt sich, zumindest auf den ersten Blick, nicht wider.

Personennamen und Herkunftsorte sind durch ein sorgfältig angelegtes Register erschlossen. Zwei Karten der Herkunftsorte machen den Einzugsbereich der Stadt Ahaus deutlich. Ein Register der Berufs- und Amtsbezeichnungen beleuchtet die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Stadt.

In der Einleitung wird das Auf und Ab in den Zahlen der Ahauser Neubürger in die Geschichte von Stadt und Umgebung eingeordnet. Gründlich setzt sich die Herausgeberin mit der Datierungsfrage auseinander. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß entgegen früheren Annahmen die Liste mit dem Jahre 1400 beginnt. Allerdings sind die Eintragungen bis 1572 nur als Abschrift aus älterer Vorlage erhalten. Für die weitere Auswertung des Bürgerbuches wird auf eine Dissertation von A. Vagedes, Bürger und Bürgerrecht in Ahaus, Münster 1911, verwiesen.

Drensteinfurt

Walter Gröne

Wolf-Dieter Hauschild: *Kirchengeschichte Lübecks*. Christentum und Bürgertum in 9 Jahrhunderten. Lübeck: M. Schmidt-Römhild 1981, 596 S.

*Lübecker Kirchenordnung von Johann Bugenhagen 1531*. Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitung hrsg. von Wolf-Dieter Hauschild. Lübeck: M. Schmidt-Römhild, 1981.